

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 48 (1992)
Heft: 1

Artikel: Kausativ und Funktionsverbgefüge : sprachliche Bemerkungen zur
Bitte: "Führe uns nicht in Versuchung"
Autor: Jenni, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kausativ und Funktionsverbgefüge

Sprachliche Bemerkungen zur Bitte: «Führe uns nicht in Versuchung»

1. Unter der Überschrift «Führt Gott in Versuchung?» behandelt der Jubilar dieser Festschrift nach eingehender biblisch-theologischer Darstellung der verschiedenen Aspekte des Themas ‹Versuchung› noch «die eigentliche *crux interpretum*» der sechsten Bitte des Unservaters, das Problem, wie man der unsinnigen, aber anscheinend logischen Folgerung entgehen kann, der Wortlaut der Bitte unterstelle, dass Gott selber die Verantwortung für das Unheil der Versuchung trage.¹ Er wählt dabei nicht den Ausweg, dass er – unter Verweis auf die im Gebet vorausgesetzte unbedingte Macht Gottes – das Problem des Textes zum Scheinproblem der Ausleger erklärt,² oder aber – im Blick auf das abgründige «Geheimnis des Bösen» – einen «unlöslichen Widerspruch unseres menschlichen Denkens» konstatiert.³ Vielmehr sucht er – im Anschluss an das monumentale Werk von J. Carmignac⁴ – eine exegetische Lösung in der Richtung, wie sie ähnlich schon bei Origenes anzutreffen ist: «wir bitten, . . . dass wir der Versuchung nicht verfallen». Es geht dabei nicht um eine Aufweichung im Bereich der Bedeutung von *πειρασμός* «Versuchung», sondern um ein adäquates Verständnis des Verbs *εἰσφέρειν* als Übersetzung einer semitischen Vorlage. Carmignac legt großes Gewicht auf eine Arbeit von Johannes Heller aus dem Jahre 1901, welche gezeigt hat, dass vielfach die Negation bei hebräischen oder aramäischen Kausativverben («jemanden hineinführen = veranlassen, dass jemand hineingeht») nicht auf das Veranlassen des Hauptsubjekts, sondern auf die veranlasste Tätigkeit des Objekts zu beziehen ist.⁵ In unserem Fall heisst das, auf einen knappen Nenner gebracht: die Bitte meint nicht «führe uns nicht, hineinzugehen», sondern «führe uns, nicht hineinzugehen». In der für Nicht-Spezialisten berechneten Auslegung des Gebets könnte ein solcher Hinweis auf die «neuere philologische Forschung» in seiner unvermeidlichen Kürze leicht als Spitzfindigkeit missverstanden werden, besonders wenn namhafte

¹ J. M. Lochman, Unser Vater. Auslegung des Vaterunsers, 1988, 123–127.

² U. Luz, Das Evangelium nach Matthäus (Mt1–7), EKK I/1, 1985, 348f.

³ J. Schniewind, Das Evangelium nach Matthäus, NTD 2, ¹¹1964, 88.

⁴ J. Carmignac, Recherches sur le «Notre Père», 1969, 236–304.

⁵ J. Heller, Die sechste Bitte des Vaterunsers, ZKTh 25 (1901) 85–93, übersetzt bei Carmignac, a. a. O. 437–445.

Neutestamentler unter Berufung auf andere Kenner des Aramäischen die «permissive Nuance» des Kausativs geringschätzen und auf dem einfachen griechischen Wortlaut beharren.⁶ Es soll daher im folgenden das exegetische Problem nochmals interdisziplinär von der Seite der semitistischen und der allgemeinen Sprachwissenschaft her aufgenommen werden, nicht um ganz neue Lösungen anzubieten, sondern in der Absicht, das relative Recht der verschiedenen Standpunkte klarzumachen. Aus Gründen der methodischen Vorsicht betrachten wir aber zunächst einmal den griechischen Text ohne Rücksicht auf den anzunehmenden hebräischen oder eher aramäischen Hintergrund.

2. Was *πειρασμός* an unserer Stelle genau bedeutet, soll hier nicht inhaltlich aufs neue untersucht werden. Wir gehen davon aus, dass der Ausdruck die gleiche Bedeutung hat wie in dem inhaltlich nahe verwandten Wort Jesu an die Jünger in Gethsemane (Mt 26,41 par.): «wachtet und betet, dass ihr nicht in Versuchung kommt!», d.h. dass es sich auf jeden Fall um eine inhaltlich negativ gewertete Grösse handelt. Rein grammatisch ist *πειρασμός* das Verbalnomen zum Verbum *πειράζειν* und meint wie dieses einen semantisch sehr komplexen Vorgang/Prozess, bei dem mehrere interagierende Grössen und mehrere Phasen des Ablaufs bis zum verschiedenen möglichen Ergebnis in einem einzigen Begriff zusammengefasst sind. Es ist verständlich, dass bei einem verhältnismässig so komplizierten Abstraktbegriff je nach dem Kontext verschiedene semantische Teilmerkmale aktiviert sein können und der Begriff somit ein viel breiteres Bedeutungsspektrum annehmen kann⁷ als ein Verbum/Verbalnomen mit ganz einfacher semantischer Struktur wie etwa *εἰσερχεσθαι/εἴσοδος* «eintreten/Eintritt».

Wie auch immer der Begriff inhaltlich zu füllen ist, mit alltäglicher oder eschatologischer oder sonstiger Prägung, es ist zunächst zu berücksichtigen, dass an beiden Stellen, Mt 6,13 und 26,41, nicht das Verbum (*πειράζειν*), sondern das Verbalnomen (*πειρασμός*) in Verbindung mit einem Hilfsverb (*εἰσερχεσθαι/εἰσφέρειν*) verwendet wird. Man wird also wenigstens fragen müssen, was der Unterschied sein könnte zwischen «versuche uns nicht» und «führe uns nicht in Versuchung» bzw. zwischen «dass ihr nicht versucht werdet» und «dass ihr nicht in Versuchung kommt». Eine Antwort auf diese Frage sollte aber, damit sie allgemein einleuchten kann, nicht nur auf die beiden genannten Stellen ad hoc zugeschnitten sein, sondern von allgemei-

⁶ E. Lohmeyer, *Das Vater-Unser*, 1946, 137; U. Luz, a. a. O. 349, Anm.103.

⁷ In LXX Dt 4,34 u. ö. wird *πειρασμοί* geradezu als Bezeichnung der göttlichen Machttaten beim Exodus verwendet.

nen syntaktisch-semantischen Möglichkeiten und Funktionen der Sprache ausgehen.

Der Hebraist kann hier für einmal nicht viel beitragen, da im klassischen Hebräisch die Fügung [Hilfsverb] + [Präposition] + [Verbalnomen] wenig gebräuchlich gewesen ist. Eine Durchsicht aller alttestamentlichen Stellen mit *b^e* + Verbalnomen fördert nur eine einzige einigermaßen produktive Analogie zutage: neben einfachem *šp̄t* «jemanden richten» begegnet ein paarmal die Wendung *bō' b^emišpāt* 'im «mit jemand ins Gericht gehen» (Jes 3,14; Ps 143,2; Hi 9,32; 22,4) und deren kausatives Gegenstück *hēbī' b^emišpāt* «jemanden ins Gericht bringen» (Hi 14,3; Qoh 11,9; 12,14). Vielleicht nicht zufällig ist auch hier die Verbalbedeutung recht komplex; der gemeinte Vorgang ist ein «Prozess» mit verschiedenen Phasen und verschiedenen möglichem Ausgang.⁸ Über die nachalttestamentlichen Texte und die weiteren semitischen Sprachen (Akkadisch / Arabisch) liegen mir keine auswertbaren Beobachtungen vor.

Im Bereich der indoeuropäischen Sprachen kennen wir natürlich am besten die Verhältnisse im Neuhochdeutschen, wo die gleiche syntaktische Erscheinung unter der Bezeichnung Funktionsverbgefüge recht gut beschrieben ist.⁹ Trotz allem zeitlichen Abstand und unterschiedlicher Ausformung und Anwendungshäufigkeit im einzelnen wird man die hier erkennbaren leitenden Grundzüge als Analogie auch für das neutestamentliche Griechisch mitverwenden können.

Der für die Semantik wesentliche Punkt ist der, dass das Funktionsverbgefüge (FVG) als Ganzes eine Bedeutung hat, die sich nicht aus einfacher Addition der Bedeutungen von finitem Verbum + Präposition + Verbalnomen ergibt. Wir veranschaulichen am Beispiel der Ausdrücke «er vollendet» (<Grundverbum>) und «er bringt zur Vollendung» (FVG mit «bringen zu» als <Funktionsverbum> und «Vollendung» als Verbalnomen zum Grundverbum).

Das Verbalnomen, das inhaltlich zwar die Hauptlast der Prädikatsfunktion trägt, verliert gegenüber dem Grundverbum jede Näherbestimmung in

⁸ Eine ausschliesslich örtliche Bedeutung von *mišpāt* als «Gerichtsort» liegt in der eine Tätigkeit Gottes meinenden Wendung nicht (mehr) vor.

⁹ H.-J. Heringer, Die Opposition von *kommen* und *bringen* als Funktionsverben: Untersuchungen zur grammatischen Wertigkeit und Aktionsart (= Sprache der Gegenwart, 3), 1968; Rosemarie Lühr, Neuhochdeutsch. Eine Einführung in die Sprachwissenschaft (UTB 1349), 1986, 102–104, u. a. mit den Beispielen: «in Marsch setzen»: «schicken», «zur Vollendung bringen»: «vollenden», «in Anspruch nehmen»: «beanspruchen», «zur Anwendung bringen/kommen»: «anwenden/angewendet werden», «in Verruf stehen/kommen» (ohne einfache verbale Entsprechung).

bezug auf Diathese, Tempus, Modus; es abstrahiert als Verbalabstraktum im Unterschied zum Infinitiv nicht nur von Person und Numerus, sondern auch von jeder Festlegung auf aktiv/reflexiv/tolerativ/passiv, Zeitbezug und Wirklichkeitsbezug, wobei dieser Verlust nicht als nachteilige Ungenauigkeit zu werten ist, sondern als für das Funktionieren der Sprache vorteilhafte Erhöhung der Flexibilität. Im Beispiel: die Anwendung des Verbalnomens «Vollendung» erlaubt es, alle Möglichkeiten der agentiven Beteiligung am Vollenden oder Vollendet-Werden offen zu lassen und auch die Verlaufsform des Vollendens oder Vollendet-Werdens, ob der Vorgang ermöglicht, erzwungen, in Gang gesetzt, im Gang befindlich oder definitiv abgeschlossen ist, in der Schwebe zu halten. Es ist ja auch möglich, dass man nicht nur eine einzige zur Wahl stehende Möglichkeit aussagen möchte, sondern zwei oder mehrere Aspekte einer komplexen Wirklichkeit.¹⁰

Aber auch das Funktionsverbum verliert gegenüber seiner normalen Verwendung als Vollverb eine Reihe von semantischen Merkmalen und gewinnt dadurch an Allgemeinheit und Verwendbarkeit in neuen Zusammenhängen. Während die syntaktischen Funktionen des finiten Verbs, die für das Zustandekommen eines regulären Verbalsatzes notwendig sind, erhalten bleiben, also u. a. die Kongruenz mit dem Subjekt (Person und Numerus), die Zeit-, Modus- und Agensbezogenheit, so geht auf der Seite der Semantik ein Teil der sonst üblichen Valenz verloren.¹¹ Eine genauere Betrachtung zeigt, dass die am häufigsten verwendeten Funktionsverben in ihrer Grundbedeutung (als Vollverben) entweder zweiwertige Orts(veränderungs)verben (Intransitiva mit Subjekt und obligatorischer Ortsangabe) wie «kommen» / «stehen» oder aber dreiwertige sog. Transportverben (Transitiva mit Subjekt, Objekt und Ortsangabe/Dativeringzung) wie «setzen»/«bringen»/«geben»/«nehmen» sind. Bei der Verwendung als Funktionsverben, von den Lexika gerne als übertragener oder metaphorischer Gebrauch gebucht, wird die erforderliche konkrete Ortsbestimmung («den Brief zur Post bringen») durch eine abstrakte Vorgangsbezeichnung ersetzt («den Brief zur Vollendung bringen»). Da Vorgänge aber keine Orte sind, sondern in der Zeit ablaufen, bedeutet die Anwendung lokalisierender Ausdrücke auf Geschehnisse eine Näherbestimmung dieser Geschehnisse in bezug auf den Zeitverlauf oder

¹⁰ Ein Beispiel aus der Tempuslehre für eine grammatikalisierte Doppelaussage ist das in manchen Sprachen vorkommende Perfekt, das u. a. einen Vorgang sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart lokalisiert. Vgl. B. Comrie, *Aspect. An Introduction to the Study of Verbal Aspect and Related Problems*, 1976, 106–108.

¹¹ Lühr 103.

die Aktionsart¹² gemäss der in vielen Sprachen anzutreffenden Übertragung lokaler Kategorien auf die Zeit.¹³

Was genau die Nuance ist, die durch das teilweise desemantisierte Funktionsverbum an das aus den konkreten syntaktischen Bezügen eines Verbs herausgelöste Verbalabstraktum herangetragen wird, muss von Fall zu Fall in den verschiedenen Sprachen, die das Aufteilen einer einfachen Aussage auf ein zweipoliges Funktionsverbgefüge kennen, untersucht werden. Neben der Modifikation der Agensbezogenheit und der Aktionsart eines Ausdruckes können auch lexikalische Gründe (Ausfüllung von Lücken im Verbalssystem, wenn keine einfachen Entsprechungen zur Verfügung stehen) eine Rolle spielen¹⁴, nicht zu vergessen auch vielfältige und kaum exakt systematisierbare stilistische Motive (Abwechslung, Ornamentierung, fachsprachlicher Jargon, usw.).¹⁵

Wenn wir von diesem grammatischen Exkurs wieder zur Unservaterbitte und zum Gethsemanewort zurückkehren, so kann es natürlich nicht darum gehen, fremden Sprachgebrauch unbesehen auf das Griechische zu übertragen. Die genaue Funktion der Funktionsverben (wahrscheinlich doch eher inchoativ «hineingeraten [lassen]») und die mögliche agentive Füllung des Abstraktums (vielleicht tolerativ «Sich-Versuchen-Lassen») müsste nach den bei Matthäus und in seiner Umgebung geltenden Sprachnormen und nach den erreichbaren Analogien ermittelt werden.¹⁶ Es gehört aber zur sprachlichen Exegese, dass man auch erkennt, was ein Text mit welchen Mitteln ungesagt in der Schwebe lässt. In unserem Fall sollten die Ausführungen über das Funktionsverbgefüge deutlich gemacht haben, dass den Texten über die Frage der Verantwortlichkeit oder gar Alleinver-

¹² Lühr 103f. bei der Aufzählung der besonderen semantischen Funktionen der Funktionsverbgefüge: «Durch Funktionsverbgefüge können unterschiedliche Aktionsarten zum Ausdruck gebracht werden. Die Aktionsart ist die Art und Weise, wie eine Verbalhandlung vor sich geht, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Zeitdauer». Speziell genannt werden die durative, inchoative und terminative Aktionsart.

¹³ Allgemein zum Lokalismus und zur «Verräumlichung» von Zeit vgl. J. Lyons, *Semantik*, II, 1983, 322–329.

¹⁴ Lühr 104.

¹⁵ Lühr 104: «Die Verwendung von Funktionsverbgefügen bewirkt, dass das Substantiv dieser Fügung am Ende des Satzes, und so an einer vom Mitteilungswert her ausgezeichneten Position erscheint.»

¹⁶ Nochmals eine Frage für sich ist die Wortwahl bei der Übersetzung in die jeweilige Zielsprache unter Berücksichtigung der Stilhöhe. Allzu drastisch ist sicher «Stosse uns nicht hinein in die Versuchung» (F. Lau, *Das Matthäus-Evangelium übersetzt und ausgelegt. Bibelhilfe für die Gemeinde*, 1949, 48). Recht gut getroffen wären der Inchoativ, die Aktiv-Passiv-Mischung und die negative Konnotation mit (allzu expressivem) «hineinschlittern (lassen)».

antwortlichkeit für eine vollendete Versuchung zum Bösen nichts zu entnehmen ist. Und zwar gilt dies für beide Texte. Wollte man beim Gethsemanewort rein wörtlich, d. h. aus dem Satzgefüge isolierend, das Hineingehen der Jünger ins Verderben als aktiven willentlichen Vollzug der Ortsveränderung im Sinne der Grundbedeutung von εἰσέρχεσθαι auffassen, käme man zu der Folgerung, Jesus warne seine Jünger unnötigerweise vor etwas, was er selber in der nachfolgenden Begründung («der Geist zwar ist willig») eigentlich ausschliesst. Und bei der Unservaterbitte kommt man nur in die bekannten theologischen Aporien, wenn man für εἰσφέρειν die zwar statistisch häufigste, aber im Textzusammenhang gerade nicht geforderte Grundbedeutung «aktiv willentlich etwas dinglich Passives an einen anderen Ort tragen» annimmt. Es stimmt also, «dass der griechische Übersetzer offenbar solche Probleme nicht hatte», wie Luz in seinem Kommentar feststellt.¹⁷ Die Begründung liegt aber nicht allein in besonderen theologischen Voraussetzungen («dass im Gebet Gottes unbedingte Macht einfach vorausgesetzt wird») oder im Desinteresse an weltanschaulichen Fragen, welche nur von den Auslegern an die Sache herangetragen werden, sondern zunächst einfach in der flexiblen sprachlichen Formulierung der Bitte, die sich nicht in die eine oder die andere Richtung pressen lässt. Ein Verständnis auf der Linie von Origenes, Heller und Carmignac («Lasse uns nicht in den Bereich der Versuchung hineingeraten» im Sinne von «lasse es nicht zu, dass wir der Versuchung entsprechen, mit ihr einig gehen»¹⁸) ist zwar eine leichte Explizitierung, dürfte aber der Intention des Formverbgefüges mit Nuancierung der Aktionsart durch das Funktionsverb und Offenhaltung der Agentivität durch das Verbalabstraktum recht gut nahekommen.

3. Wenden wir uns aber nun dem aramäischen Hintergrund der sechsten Unservaterbitte zu.¹⁹ Die griechische Übersetzung besitzt zwar ihren Eigenwert; theoretisch könnte auch eine bewusste Korrektur gegenüber dem Originalsinn angenommen werden. Bei einem normativen Jüngergebet wird

¹⁷ S. o. Anm. 2.

¹⁸ So Lochman 126.

¹⁹ Entgegen der These von Carmignac, das Unservater gehe auf ein hebräisches Original zurück, nehmen wir mit der Mehrheit der Autoren (u. a. Dalman, Burney, Jeremias) aramäischen Ursprung an; vgl. P. Grelot, L'arrière-plan araméen du «Pater», RB 91 (1984) 531–556, dessen Rückübersetzung wir folgen: *w^e ʿal ta^{ʿe}elānā b^enisjōn*. Die uns beschäftigende Frage der Semantik semitischer Kausativverben ist aber unabhängig von der genauen Einzelrekonstruktion und stellt sich genauso bei einer hebräischen Grundlage (Carmignac 396: *w^e ʿal t^ebīʿenū b^emassā*).

man aber doch den Willen zu grösstmöglicher Äquivalenz erwarten dürfen und gegebenenfalls berücksichtigen müssen, dass es sich um Übersetzungsgriechisch handelt.²⁰ Da auch das Aramäische des 1. Jh. n. Chr. in der Heimat der ersten Christen schon längere Zeit in intensivem Sprachkontakt mit dem Griechischen gestanden hat, sind auch bereits in der Originalsprache vorhandene Gräzismen, Angleichungen etwa auf dem Gebiet des Wortschatzes (Lehnbedeutungen) und der idiomatischen Redewendungen (*calque*) nicht prinzipiell auszuschliessen. Auf der Ebene der lexikalischen Einzelelemente sind denn auch am ehesten unproblematische Eins-zu-Eins-Entsprechungen zu erwarten. So können sich trotz verschiedener Herkunft und Geschichte aram. *nsj* D «versuchen» entsprechend hebr. *nsh* D (im Pi'el oder Doppelstamm = D) sowie die zugehörigen Verbalnomina *nisjōn* «Versuchung» bzw. hebr. *nissājōn* / *nissūj* / *massā* in einer aktuellen Verwendung bedeutungsmässig sehr gut mit *πειράζειν* und *πειρασμός* decken; die eigentlichen Schwierigkeiten entstehen durch die interlingualen Strukturdifferenzen bei den übergreifenden Kategorien der Wortbildung und der Satzbildung.

Beide Seiten, sowohl das Griechische (Indoeuropäische) als auch das Aramäische (Semitische), besitzen dabei bestimmte grundlegende sprachliche Mittel, die auf der Gegenseite nicht vorhanden sind. Beim Griechischen sind es die Verbalkomposita, bei denen ein Simplex mit allgemeiner Bedeutung wie *ἔρχεσθαι*, *φέρειν*, *ἄγειν* usw. mit einer Reihe von Präfixen wie *εἰσ-*, *ἐξ-/ἐκ-*, *ἀνα-*, *κατα-* usw. mehr oder weniger systematisch in der Bedeutung modifiziert und spezialisiert werden kann bzw. muss, weil/sofern ein Simplex (wie z. B. franz. «entrer», «sortir», «monter») gar nicht vorhanden ist, während das Hebräische/Aramäische keine Verbalkomposita, sondern nur je eigene Lexeme für die Richtungsmodifikation kennt (*bō'ell* «hineingehen», *js'lnpq* «hinausgehen», *'lh/slq* «hinaufgehen» usw.).

Bei den semitischen Sprachen existiert dagegen ein ausgebautes System von Verbalstamm-Modifikationen, zu dem insbesondere die uns hier speziell interessierenden Kausativstammformen gehören (hebr. Hif'il = H,

²⁰ Ein theologisch unproblematischer und in den Auslegungen kaum je erwähnter Semitismus ist der bei Matthäus in Verbindung mit *πατήρ* und *βασιλεία* beliebte Plural *οὐρανοί* entsprechend den hebr./aram. Ausdehnungspluralen *šāmajim/š^cmajjā* (vgl. D. Michel, Grundlegung einer hebräischen Syntax, Teil 1, 1977, 87f.), der schon in der Septuaginta (vor allem im Psalter) beginnt und dem wohl höchstens stilistische Wirkung zukommt.

aram. Haf'el/'Af'el),²¹ denen hinwiederum das Griechische nichts Vergleichbares zur Seite stellen kann.²²

Die Kausativa erlauben es, ein Geschehen nicht nur einem einzigen Träger zuzuweisen, sondern gleichzeitig auf zwei Träger zu verteilen, auf ein übergeordnetes veranlassendes Hauptsubjekt und ein abhängiges Untersubjekt. Die Information über das Geschehen wird aber nicht einfach verdoppelt, sondern nur in zwei unvollständige Teile zerlegt. Die Aufmerksamkeit richtet sich auf ein primäres Agens, von dem man aber nur erfährt, dass es ein Geschehen initiiert, nicht aber, wie es dies konkret bewerkstelligt, und in zweiter Linie auf die Manifestation des darauf und daraus folgenden Geschehens, dessen Träger und konkreten Inhalt man zwar erfährt, nicht aber, welcher Art die eigene Mitwirkung dieses abhängigen Subjekts beim Zustandekommen des Geschehens ist oder wie sich die induzierte Agentivität zu derjenigen des Initiators verhält.

Als Veranschaulichung des Gesagten nehmen wir die 12 Stellen mit 'H Q «hineingehen» und 'H H «hineinführen» im aram. Danielbuch in der Übersetzung der Zürcher Bibel. Als Neueinsatz steht selbständiges 'H Q in 2,16.24; 4,5; 6,11; 5,8. Auch das Eintreten der Gelehrten auf Befehl in 4,4 wird als separates Geschehen berichtet. Zwei als Grund und Folge zusammenhängende Vorgänge, die aber ihre Eigenständigkeit bewahren und nicht in einem Kausativum amalgamiert werden, finden wir in 5,10: «Infolge der Rufe des Königs und seiner Grossen kam ('H Q) die Königin in den Festsaal». Als ein einziges kausatives Geschehen dagegen wird das Hineinführen ('H H Infinitiv) der Weisen (durch die Höflinge) in 4,3 und 5,7 zusammengefasst, das seinerseits vom Befehl des Königs separat initiiert wird. Hier wie in

²¹ An neuester Literatur dazu seien genannt: J. Tropper, Der ugaritische Kausativstamm und die Kausativbildungen des Semitischen. Eine morphologisch-semantische Untersuchung zum Š-Stamm, *Abhandlungen zur Literatur Alt-Syrien-Palästinas* Bd. 2, 1990; B. K. Waltke – M. O'Connor, *An Introduction to Biblical Hebrew Syntax*, 1990, 351–361; 433–446; Jeanne Marie Léonard, *Enquête sur l'émergence du Hifil en hébreu biblique*, Diss. Montpellier 1990. Zur Kausativität in der allgemeinen Sprachwissenschaft vgl. J. Lyons, a. a. O. 111–117.

²² Die abgeleiteten Verben mit den Affixen -όω, -έω, -ίζω, -άζω usw. sind nicht systematisch mit kausativen Bedeutungsmodifikationen gegenüber dem Grundverb korreliert. Die von E. Tov, *The Representation of the Causative Aspects of the Hiph'il in the LXX. A Study in Translation Technique*, *Bib* 63 (1982) 417–424, zusammengestellten Listen zeigen fast nur von Substantiven und Adjektiven abgeleitete Verben als Wiedergaben hebräischer Hif'il-Formen, deren zugehörige Grundstämme fast immer intransitiv sind. Zu den Resten der indogermanischen Kausativa im Griechischen und zu anderen abgeleiteten Bedeutungen vgl. E. Schwyzer–(A. Debrunner), *Griechische Grammatik*, II, 1950, 220–222; 232; 241; zum Gebrauch im Neuen Testament F. Blass–A. Debrunner, *Grammatik des neutestamentlichen Griechisch*,¹³1970, § 108.

6, 19 («auch liess er keine Frauen zu sich hereinbringen») ist im Zusammenhang unerheblich und wird nicht gesagt, wie das Veranlassen zum Hineingehen konkret geschieht, ob durch Worte oder Handlungen oder eine Kombination von beidem. Aber auch die eigene Beteiligung der Weisen oder der Frauen wird offen gelassen, ob sie gezwungenermassen oder mit eigener Zustimmung oder auf eigenen Wunsch (nicht) hineingehen. Letzteres ist nach dem Zusammenhang der Fall beim Imperativ und dessen Befolgung in 2, 24. 25 «führe mich hinein vor den König . . . Da führte Arjoch den Daniel eilends hinein».²³ Hier hat der Kausativ eindeutig permissiven Charakter («erlaube mir, hineinzugehen»), aber nicht als explizite Aussage, sondern nur nach den Umständen zu erschliessen. Dabei kommt natürlich dem Imperativ und dem Objekt «mich» entscheidende Bedeutung zu; die Bitte um Veranlassung des Sprechers muss fast notwendig diese Nuance aufweisen.²⁴

Die permissive Nuance von Dan 2, 24 kann und soll nicht einfach auf die Unservater-Bitte übertragen werden. Wohl aber wird an den Beispielen deutlich, dass der Kausativ ein zweipoliges Geschehen ausdrückt, bei dem das veranlasste Objekt durch das veranlassende Subjekt nicht in eine rein passive Rolle gedrängt wird, wie das vielleicht von unseren Sprachvoraussetzungen zu erwarten wäre.²⁵ Als Strukturanalogie kann in diesem Zusammenhang auch die hebräische Nif'al-Stammform erwähnt werden, die verwendet wird, wenn ein Agens ungenannt bleiben soll, aber nicht einfach ein Passiv darstellt; das Subjekt, an dem sich der Vorgang oder die Handlung manifestiert (z. B. *mkr* «verkaufen»), kann dazu gezwungen sein (*mkr* N passiv «verkauft werden»), aber auch sich daran mehr oder weniger aktiv

²³ Die beiden passiven Hof'al-Stellen Dan 5, 13. 15 nennen den Veranlasser überhaupt nicht und sagen ebenfalls nichts über den Grad der Eigeninitiative der hereingeführten Weisen bzw. Daniels.

²⁴ Die Berufung (s. o. Anm. 5) auf G. Dalman, Die Worte Jesu, ²1930, 346f., muss relativiert werden. Dalman schreibt: «Sprachlich stände wohl die Möglichkeit offen, dass im aramäischen Original des Vaterunsers nicht ein Bringen, sondern nur ein Geratenlassen in Versuchung abgewandt werden sollte, wie es Chase verstehen möchte. Aber es darf nicht geleugnet werden, dass das aramäische Aphel *a'ēl* überall, wo ich es nachweisen kann¹ (Hervorhebung E.J.), nicht ein blosses Gelangenlassen, sondern ein aktives Bringen bedeutet.» Die neun in der Anmerkung genannten Stellen bilden aber nur ein *argumentum e silentio* und sprechen nicht gegen die Möglichkeit der permissiven Nuance in einem speziellen Zusammenhang, die auch von Dalman zugegeben wird.

²⁵ Durch die Zweipoligkeit wird auch die von Heller (s. o. Anm. 5) beobachtete Beziehung der Negation auf die veranlasste Tätigkeit ermöglicht. Unter Verweis auf Carmignac (283–292) soll aber das Problem hier nicht weiter verfolgt werden.

beteiligen (tolerativ «sich verkaufen lassen» oder reflexiv «sich verkaufen»), wobei nur der Zusammenhang über die Nuance entscheidet. In ähnlicher Weise hat der hebräische Kausativ eine grosse Bandbreite von Bedeutungsmöglichkeiten je nach dem Zusammenhang. In seinem auch für die hebräisch-griechische Übersetzung wichtigen einschlägigen Aufsatz über die Wiedergabe des hebräischen Kausativs in der Vulgata veranschaulicht B. Kedar²⁶ die verschiedenen Möglichkeiten «von wohlwollender Gewährung bis zu feindlichem Zwang» an hebr. *h'kjl* «zum Essen veranlassen», das sowohl «Speisen darreichen, ernähren» (Ez 16,19) als auch «zum Essen zwingen, Essen in jemanden stopfen» (Jer 19,9) bedeuten kann.

4. Wenn nun ein Kausativ der geschilderten Art in eine Sprache übertragen wird, in der diese Kombination von Kausativmorphem und Grundverbum mitsamt den Möglichkeiten, die Art und Weise der Veranlassung und das Verhältnis zwischen den beiden Vorgangsträgern in der Schwebelage zu lassen, nicht vorhanden ist, müssen notwendigerweise mehr oder weniger gewichtige semantische Verschiebungen eintreten. Wie bei jeder Übersetzung, die nicht alle Form- und Inhaltselemente in unveränderter Kombination übernehmen kann, müssen einzelne Bedeutungselemente auf Kosten anderer ausgewählt werden, was zu einer Präzisierung des Sinnes in einer bestimmten Richtung und damit zu einer Verengung führt. Für die Übertragung ins Lateinische hat Kedar in dem genannten Aufsatz die Probleme wegweisend aufgezeigt und mit reichem Material belegt. Er unterscheidet die beiden Hauptmöglichkeiten der synthetischen und der analytischen Übersetzung (z. B. für *hšmj^c*, kausativ zu *šm^c* «hören»: synthetisch «verkündete»/ *adnuntiavit*, analytisch «liess hören»/ *audire fecit*).²⁷

In unserem speziellen Falle des aram. Kausativs von *'ll* und seiner Wiedergabe durch gr. εἰσφέρειν handelt es sich um eine synthetische Übersetzung²⁸, insofern sie für das aram. Verbum das passende gr. Äquivalent einsetzt, das aber seinerseits analytisch die kompakte Bedeutung von *'ll* in einem Kompositum auf ein Präfix und ein Allgemeinverb verteilt bzw. verteilen muss. Eine analytische Übersetzung könnte nach selteneren Vorbildern aus LXX und Symmachus²⁹ mit ποιεῖν + Grundverbum gebildet werden. Beide Möglichkeiten ergeben Sinnverschiebungen. Bei der synthe-

²⁶ B. Kedar-Kopfstein, Die Wiedergabe des hebräischen Kausativs in der Vulgata, ZAW 85 (1973) 196–219.

²⁷ 198; zu *bō³* H «bringen» speziell 202; zu den Vor- und Nachteilen der beiden Übersetzungsarten 210 ff.

²⁸ Bei Tov (s. Anm. 22) sind diese Fälle nicht behandelt.

²⁹ Vgl. Kedar 200 f., ferner Tov 422 f., z. B. Hi 14, 3 (LXX ἐποίησας εἰσελθεῖν für *tābī^r* «du bringst hinein» (s. o. Abschnitt 2) neben Qoh 11, 9 und 12, 14 mit synthetischem ἄξει.

tischen Wiedergabe mit εἰσφέρειν wird aus dem Kausativum mit Hauptsubjekt und Untersubjekt ein gewöhnliches Transitivum, ein «Transportverb» mit einseitigem Agens und passivem, beinahe dinglichem Objekt, woran auch die Wahl von εἰσάγειν nichts ändern würde. Zudem geht der formale Zusammenhang zwischen Kausativum und Grundstamm, wie er bei ʿ// H: ʿ// Q besteht, bei εἰσ-φέρειν: εἰσ-έρχεσθαι verloren. Die analytische Umschreibung hingegen würde zwar (um den Preis eines etwas umständlichen Stils) das Kausative ausdrücken, müsste aber gleichzeitig die nur allgemein ausgesagte Veranlassung stärker präzisieren, entweder mit ποιεῖν in Richtung auf Zwang oder etwa mit δίδοναι und ἔαν in Richtung auf Gewährung und Zulassung.

Gegenüber dem Originaltext ist also in jedem Fall die griechische Übersetzung, was die Agentivität anbetrifft, zu präzise, es sei denn, man nehme für εἰσφέρειν eine dem Aramäischen angeglichenere vagere Lehnbedeutung an, die ein «hineingehen lassen» nicht ausschliesst.

Eine gewisse Bedeutungserweiterung mit Verringerung der konkreten semantischen Komponenten (z. B. [Tragen mit der Hand]), die zur Begriffsintension gehören, und gleichzeitiger Erhöhung der Extension des Begriffs in der Anwendung auf geistige Vorgänge, ist aber auch innergriechisch zu erwarten, wenn φερεῖν sich nicht konkret auf eine Ortsveränderung, sondern im Gebet auf ein Handeln Gottes mit Menschen bezieht. Die aus dem Kontext resultierende übertragene Bedeutung von εἰσφέρειν «(in einen Vorgang) hineinbringen» kommt – hierin liegt eine etwas verwirrende Pointe – ziemlich genau dem nahe, was wir bisher abstrakt mit dem Begriff «Veranlassung» bezeichnet haben. Die Spannung, die wir im semitischen Kausativstamm³⁰ zwischen Hauptsubjekt und Untersubjekt konstatiert haben, wird zwar durch die Normalübersetzung ins Griechische verwischt, kehrt aber auf höherer Ebene wieder zurück in dem oben geschilderten Funktionsverbgefüge, das aus dem zum Funktionsverb verallgemeinerten εἰσφέρειν und dem folgenden Verbalabstraktum gebildet wird.

Wir können somit feststellen, dass sowohl der aramäische Hintergrund der sechsten Unservaterbitte als auch der griechische Wortlaut es durchaus erlauben, die eingangs erwähnte *crux interpretum* («Führt Gott in Versuchung?») exegetisch sachgemäss zu entschärfen, wenn die Bedeutung des hebräisch/aramäischen Kausativs und des griechischen Funktionsverbgefü-

³⁰ J. M. Léonard (s. o. Anm. 21) bevorzugt statt «Kausativ» den Terminus «inductif» und unterscheidet «Actant Initial» und «Actant Induit».

ges berücksichtigt werden. Die Bitte wird durch ein implizit-permissives Verständnis nicht etwa «aufgeweicht», sondern vom Kontext her vor einer die Worte isolierenden und pressenden Verhärtung bewahrt.

Ernst Jenni